

Betreuungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen im Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern“ (KOSPIE) 2019-2022 (3 Kohorten)

Programmländer: Argentinien, Kolumbien und Mexiko

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE)“. Im Rahmen dieses Programms absolvieren junge Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus den Ländern Argentinien, Kolumbien und Mexiko einen i.d.R. 12-monatigen Studien- und Praktikumsaufenthalt in Deutschland. Im Rahmen der Projektförderung können **Mittel für die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie die sprachliche Ausbildung der Stipendiaten** während ihres Deutschlandaufenthaltes beantragt werden. Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte Ausbildung von Fach- und Führungskräften aus den genannten Schwellen- und Entwicklungsländern. Das langfristige Ziel des Stipendienprogramms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Programmländer beizutragen. Die ehemaligen Geförderten des Programms sollen idealerweise später in entwicklungsrelevanten Bereichen tätig sein und so einen Beitrag zur Stärkung des privaten (und/oder öffentlichen) Sektors in ihren Heimatländern leisten.

Aus den langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Wirkungen leiten sich die folgenden **Programmziele** ab:

- Alumni sind auf die technischen/fachlichen Anforderungen ihrer zukünftigen Arbeit vorbereitet.
- Alumni planen, ihre Kompetenzen in einem für ihr Heimatland bzw. ihre Heimatregion entwicklungsrelevanten Tätigkeitsfeld einzubringen.
- Das praxisorientierte und internationale Profil der Alumni erhöht ihre Beschäftigungsfähigkeit.

Zum Erreichen dieser Ziele werden mit der Förderung die folgenden Ergebnisse angestrebt: Stipendiaten erweitern

- (a) ihre technischen/fachlichen,
- (b) ihre praktischen und
- (c) ihre überfachlichen/interkulturellen Kompetenzen.

Das Programm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern“ wird in Abstimmung mit dem Geldgeber im Rahmen der Erfolgskontrolle durch ein wirkungsorientiertes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten (siehe Anlage 4: Wirkungsgefüge).

Zur Realisierung der genannten Programmziele werden Stipendien an ausgewählte Stipendiaten aus den Ingenieur-/Naturwissenschaften vergeben. Die Stipendien umfassen einen vorgeschalteten 2-3-monatigen Intensiv-Deutschkurs in Deutschland sowie ein 10-monatiges Stipendium (anwendungsorientiertes Studium und Praktikum). Insgesamt werden voraussichtlich bis zu 225 Stipendien im Rahmen von Kooperationsabkommen mit den Partnerinstitutionen gemeinsam an Studierende aus den o.g. Ländern vergeben: Argentinien (bis zu 45), Kolumbien (bis zu 50), Mexiko (bis zu 130). Informationen zu den Partnerinstitutionen und der Finanzierung der Stipendien befinden sich in den Anlagen der Ausschreibung.

Diese Stipendien sind nicht Teil der möglichen Zuwendung.

Die Zuwendung (Betreuungsmittel) für das jeweilige Haushaltsjahr steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sowie eventuellen oder möglichen Entwicklungen in den Partnerländern.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können **Maßnahmen für die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie die sprachliche Ausbildung der Stipendiaten** während ihres Deutschlandaufenthaltes. Das sind 1.) Betreuungsmaßnahmen (inklusive begleitender Sprachkurse) als auch 2.) vorgeschaltete Sprachkurse vor Beginn des Studienaufenthaltes:

1.) **Betreuungsmaßnahmen**

- **Soziokulturelle Betreuungsangebote** (z.B. Einführungs- und Abschlussveranstaltungen, landeskundliche Exkursionen und Fachexkursionen, interkulturelles Training, (kulturelle) Veranstaltungen, Austausch mit deutschen Kommilitonen, Buddy Programm)
- **Fachliche Betreuungsangebote** (z.B. Vorbereitung und Vermittlung von Praktika, Assessment Center, Karriereberatung, Studienverlaufskontrolle, Bewerbungstraining; Vermittlung weiterer überfachlicher Kompetenzen, Besuch deutscher Industrieunternehmen)
- **Sprachkurse** (studienbegleitende Deutschkurse)
- **Organisatorische Maßnahmen** (flankierende und kontinuierliche Betreuungsmaßnahmen, z.B. Aushändigung und Zusammenstellung von Informationsmaterialien, Abholung bei Einreise, Unterstützung bei: Behördengängen, Kontoeröffnung, Zimmer-/Wohnungssuche)

Mindestens vier unterschiedliche Maßnahmen pro Kohorte aus den oben genannten vier Maßnahmenkategorien (möglichst aus jeder Kategorie mindestens eine) sollen durchgeführt werden.

2.) **Vorgeschaltete Sprachkurse (nur für Fachhochschulen)**

Alle Stipendiaten des Programms erhalten einen 2-3-monatigen vorgeschalteten Intensiv-Deutschkurs (Juli, August, September). Diese Sprachkurse werden i.d.R. an externen Sprachkursinstituten durchgeführt, die hierzu vom DAAD beauftragt werden. Die Ausgaben für diese Kurse sind nicht Bestandteil der Zuwendung. Für Fachhochschulen gilt aufgrund des vorzeitigen Semesterbeginns und der beginnenden Orientierungsphase im September die Ausnahme, dass einmonatige (fachbezogene) Intensiv-Deutschkurse im September an den Fachhochschulen angeboten werden können. Die Ausgaben für diesen vorgeschalteten (fachbezogenen) Intensivsprachkurs können im Rahmen der Zuwendung beantragt werden.

In der Projektbeschreibung sollen Angaben zu den präferierten Sprachkurs-Optionen aufgeführt werden (siehe Anlage).

Zuwendungsfähige Ausgaben

1.) **Betreuungsmaßnahmen**

Für die Betreuungsmaßnahmen wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Stipendiat und Monat gezahlt. Die Pauschale entsteht **monatlich** (zum ersten des Monats) durch die Betreuung eines an die Hochschule vermittelten Stipendiaten in dem Programm. Die Summe der möglichen Pauschalen richtet sich nach der Anzahl der der Hochschule zugewiesenen Stipendiaten in dem Programm und der Förderdauer (ohne vorgeschalteten Sprachkurs). Die beantragte Gesamtsumme muss mit der Förderlaufzeit der Individualstipendien korrelieren (1. Oktober bis 31. Juli).

Mit der Pauschale sind alle Ausgaben abgegolten, die für die Betreuungsmaßnahmen notwendig und angemessen sind. Darunter fallen insbesondere:

Honorare (z.B. Lehrkräfte, Interkulturelle Trainings); Verbrauchsgüter (Nahrungsmittel, Papier etc.); Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.); Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.); externe Dienstleistungen (Unternehmen die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.); notwendige Personalausgaben (z.B. für wissenschaftliche Mitarbeiter, studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft); sonstige Sachmittel (z.B. Prüfungsgebühren, Eintrittsgelder, Informationsmaterialien, Reisekosten (Notwendige angemessene Mobilitätsausgaben für Studierende gemäß Bundesreisegesetz (BRKG), um an den geplanten Maßnahmen teilnehmen zu können). Es dürfen abweichend vom BRKG nur Flüge in der Economy-Class und Züge nur in der 2. Klasse geltend gemacht werden).

2.) **Vorgeschaltete Sprachkurse (nur für Fachhochschulen)**

Für die vorgeschalteten Sprachkurse wird eine Pauschale in Höhe von 1.050 Euro pro Stipendiat und Monat gezahlt. Die Summe der möglichen Pauschalen richtet sich nach der Anzahl der Hochschule zugewiesenen Stipendiaten in dem Programm. Mit der Pauschale sind die Kursgebühren und Unterkunft sowie ggf. Nahverkehrskosten der Teilnehmer im Programm KOSPIE abgegolten. Die Betreuungspauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Monat pro Stipendiat entsteht während des vorgeschalteten Sprachkurs nicht.

Die Weitergabe der Pauschale an externe Sprachkursinstitute ist ausgeschlossen. Sollten die einmonatigen Sprachkurse nicht durchführbar sein an der Fachhochschule, wird der DAAD externe Sprachkursinstitute für die Durchführung der gesamten Zeit des Sprachkurses beauftragen.

Die Pauschalen sind im Finanzierungsplan (Online-Portal des DAAD) unter „Sachmittel Inland: Sonstige Sachmittel“ einzutragen.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.07.2019 und endet spätestens am 31.07.2022.

Zuwendungshöhe

Die Zuwendungshöhe richtet sich nach der Anzahl der vermittelten Stipendiaten an die jeweilige Hochschule sowie der Dauer des bewilligten Aufenthaltes. Die Zuwendungshöhe ändert sich pro Kohorte. Der Zuwendungsempfänger kann in dem entsprechenden Haushaltsjahr nur Mittel für Betreuungsmaßnahmen und ggf. vorgeschaltete Sprachkurse beantragen, wenn ihm Stipendiaten aus der entsprechenden Kohorte vermittelt wurden. Nach Auswahl der Stipendiaten pro Kohorte hat eine Finanzierungsplanänderung zu erfolgen. Der Finanzierungsplanänderung ist eine Einzelaufstellung der DAAD-Stipendiaten, die der Hochschule im Programm KOSPIE vermittelt wurden, beizufügen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlageart: Projektbeschreibung)
- Steckbrief über die Hochschule und fachliches Angebot für die Studierenden (Information für potenzielle Stipendienbewerber und ausländische Partnerorganisationen im KOSPIE-Programm) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)

In der Projektbeschreibung sollen Angaben und Erläuterungen zu den folgenden Themen vollständig erfolgen:

Aufnahmekapazität

Aus der Projektbeschreibung sollte hervorgehen, wie viele Stipendiaten mindestens und maximal aufgenommen werden können. Im Finanzierungsplan sollte mit der Mindestzahl der Stipendiaten gerechnet werden.

Fachliches Angebot

Das fachliche Angebot der Hochschule, die möglichen Studiengänge mit Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Fachrichtungen, in denen die Stipendiaten studieren und fachlich betreut werden sowie der mögliche Praxisbezug, sollten in der Projektbeschreibung näher erläutert werden.

Partner, Kooperationen Inland/Ausland

Für das Programm relevante Angaben zu bestehenden Kooperationen mit Partnerhochschulen in Kolumbien, Mexiko oder Argentinien sind in der Projektbeschreibung zu erläutern.

Für das Programm relevante Angaben zu bestehenden Kooperationen mit außeruniversitären Partnern in Deutschland, z.B. Unternehmen, sind in der Projektbeschreibung zu erläutern.

Ggf. bevorzugte Programmlinie / Land

Da das Programm insgesamt mit drei Partnerländern (Argentinien, Kolumbien und Mexiko) und unterschiedlichen Partnerinstitutionen im Rahmen verschiedener Kooperationsabkommen besteht, sind Angaben erwünscht, aus welchen Ländern (bzw. Programmlinien) bevorzugt Stipendiaten aufgenommen werden können unter Angabe einer kurzen Begründung, z.B. Kooperationsabkommen.

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss und vor dem Auswahlverfahren werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **05.11.2018**

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass ein ausreichend breites fachliches Angebot insgesamt vorliegt.

Mindestens vier unterschiedliche Betreuungsmaßnahmen pro Kohorte aus den oben genannten Kategorien (möglichst aus jeder Kategorie mindestens eine Betreuungsmaßnahme) sollen geplant, umgesetzt und in der Projektbeschreibung ausführlich erläutert werden.

Bei der Auswahl werden insbesondere folgende Auswahlkriterien berücksichtigt

- Schlüssiges Betreuungskonzept, das durch Qualität und Quantität der angebotenen Begleitmaßnahmen den genannten Programmzielen Rechnung trägt
- Fachliches Angebot unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Ausrichtung
- Erfahrung in der Betreuung von internationalen Studierenden im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen
- Partnerschaftsbeziehungen/Kooperationen zu ausgewählten Hochschulen in den Partnerländern des Programms und / oder zu außeruniversitären Partnern, z.B. Unternehmen (Vermittlung von Praktika)

Ansprechpartner

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
<http://www.daad.de>

Zuständiges Fachreferat:
Dr. Sybilla Tinapp
Referat Lateinamerika – ST31
Tel.: +49 (0) 228 / 882 8631
E-Mail: tinapp@daad.de

Finanzielle Abwicklung /
Projektbetreuung:
Caroline Wiegand
Referat Lateinamerika – ST31
Tel.: +49 (0) 228 / 882 8724
E-Mail: wiegand@daad.de

Verwendungsnachweis:
Prüfstelle für Verwendungsnachweise – P12B
N.N., Tel. +49 (0)228 / 882 8994
Kommunikation: Portalnachricht, Kommunikationssystem Verwendungsnachweis

Anlagen

1. Formular Projektbeschreibung
2. Vorlage Steckbriefe
3. Information zu ausländischen Partnerinstitutionen
4. Wirkungsgefüge

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung